

Fernsprechstelle Nr. 22.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tag vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierfach jährlich 1 Mr. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mr., monatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Vorstellungsbefristete 6848.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat

zu Hohnstein,

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Feisenbläser“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Baulenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mose.

Nr. 77.

Schandau, Sonnabend, den 4. Juli 1903.

47. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr vormittags und überdies für Einzahlungen täglich von 2—4 Uhr nachmittags. Zinsfuss 3½ %.

Amtlicher Teil.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die Herkunftsprüfungen über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gesetzlichpflichtig sind, haben ihr Schutz um Gültigkeit zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

den 1. August dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Schritte sind nicht zu berücksichtigen.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Schritte sind beizufügen:

- Ein Landesamtlicher Geburtschein,
- Die Einwilligung des geistlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluss der Kosten der Ausbildung, Unterkunft und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des geistlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dicer gegenüber für die Haftpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbleibe.
- Die Unterschrift des geistlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des geistlichen Vertreters oder des Dritten zur Bezeichnung der Kosten ist **ohrigkeitlich zu bescheinigen**. Übernimmt der geistliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon triftige Begründung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.
- Ein Unbescholtenseitzeugnis, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealgymnasien, Progymnasien, Realhöheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeidirektion oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenseit ist die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
- Ein vom Geschäftsführer selbst geschriebener Lebenslauf.

Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzurichten. In den Galassungsbüchern ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen der russischen) der sich Melbende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenden Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung erteilt.

Im übrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellen. Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst hingewiesen.

Dresden, den 1. Juli 1903.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Manit, Oberregierungsrat.

Pionier-Uebungen.

Das Königliche 1. Pionier-Bataillon Nr. 12 wird in der Zeit vom 7. bis mit 20. Juli dieses Jahres auf dem Wasserübungssylphe gegenüber der früheren Ritter-Schule und vom 21. bis mit 23. Juli dieses Jahres auf der Strecke zwischen Pillnitz und Pirna von vormittags 7 bis nachmittags 2 Uhr größere Uebungen im Brückenschlagen abhalten.

Politisches.

Die Kielner Kaiserwoche ist nahezu beendet, an diesem Montag gedenkt Kaiser Wilhelm den deutschen Ostseekriegshafen an Bord der "Hohenzollern" wieder zu verlassen und seine gewohnte ostholmerische Nordlandsfahrt anzutreten. Bei dem genannten Zeitpunkt reist auch die Kaiserin von Kiel ab, um sich zu einem mehrwöchigen Sommeraufenthalt nach Gut Kadinen zu begeben, wo die beiden jüngsten Kinder des Kaiserpaars bereits weilen. Auch diesmal hat der erlauchte Monarch an den wasserpolischen Veranstaltungen der "Kielner Woche" persönlich teilgenommen; so machte er an Bord seiner Renn-Yacht "Meteor" am 30. Juni die Nächten-Wettfahrt Kiel-Eckernförde und am nächsten Tage das Handelsfahrt Eckernförde-Kiel mit. Abgedampft ist von Kiel wieder das amerikanische Besuchsgeschwader unter Admiral Cotton, dessen Anwesenheit am deutschen Ostseestrande zu dem Austausche der bekannten Kundgebungen zwischen Kaiser Wilhelm einerseits, dem Präsidenten Roosevelt, dem amerikanischen Botschafter Tower und dem Admiral Cotton anderseits führte.

Die nun beendigte Reichstagswahl-Kampagne beeindruckt durch ihre Ergebnisse und ihre zu erwartenden mancherlei Folgen einstweilen noch vorwiegend das öffentliche Interesse in Deutschland. Wie verlautet, gedenkt die sozialdemokratische Partei des Reichstages die ihr infolge der Neuwahlen gewordene erhebliche Verstärkung zur Grundierung der Forderung auf Überlassung eines Amtes im Reichstagssästium auszunutzen, über welches an sich allerdings ganz berechtigte sozialdemokratische Verlangen in der bürgerlichen Presse allerhand Betrachtungen ange stellt werden. Einen schwerwiegenden Beschluß haben die Dresdener Nationalliberalen infolge der fast vollständigen Niederlage der verbündeten sächsischen Nationalliberalen, Konservativen und Antisemiten bei den diesjährigen Reichstagswahlen gefaßt, denjenigen ihrer Loslösung vom sächsischen Kartell. Sie befürworten die Bildung eines besonderen nationalliberalen Landesvereins für das östliche Sachsen, für den Fall, daß die nationalliberalen Partei leitung in Leipzig nicht in der Lage sein sollte, sich vom

Richtamtl. Teil.

Kartell zu trennen. Zunächst planen die Dresdener Nationalliberalen bei den im September bevorstehenden Neuwahlen zum sächsischen Landtag ein selbständiges Vorgehen unter entschiedener Betonung der liberalen Grundsätze gegenüber den Konservativen. Wie dies politische Experiment ausfallen würde, das bliebe allerdings noch abzuwarten. Über sozialdemokratische Schwierigkeiten bei den Reichstagswahlen wird aus einer ganzen Reihe von Wahlkreisen berichtet, sodass diese Vorgänge vielleicht noch ein gerichtliches Nachspiel finden werden.

Drei sensationelle Bank- und Geldschwindelprozesse spielen gegenwärtig in Deutschland gleichzeitig. Es sind dies der Prozeß in Duisburg gegen den Fabrik-Direktor Terlinden und seine Witangrläger, der Prozeß in Kassel gegen den ehemaligen Direktor der dortigen Treiber-Aktien-Gesellschaft, A. Schmidt, sowie der Prozeß gegen die Pommernbank in Berlin. Im letzteren Prozeß war am Freitag bereits die 10. Sitzung; vermutlich werden sich auch die beiden anderen Prozesse zu solcher Länge entwickeln.

Der von seinem Posten zurückgetretene langjährige Kommandeur des 15. Armeekorps, Generalfeldmarschall Graf Häseler, richtete an den Bezirks-Präsidenten von Voithingen, Grafen Bepplein-Aischhausen, ein Abschiedsschreiben, in welchem er dem "fröhlichen Voithinger Lande" einen herzlichen Abschiedsgruß zuteilt und die besten Wünsche für Voithingen und die Voithinger ausspricht.

In beiden Reichshälften der habsburgischen Doppelmonarchie steht schwere Krisentraum. Zwar ist in Ungarn endlich das neue Kabinett Khuen-Héderváry an Stelle des Ministeriums Szell erstanden, trotzdem bleibt dort die Situation kritisch genug. Ministerpräsident Graf Khuen-Héderváry hat mit seiner Programmrede so wenig Eindruck auf die Opposition des Abgeordnetenhauses gemacht, daß Barabos am Mittwoch namens derselben erklärt, sie würde nur dann von ihrer Obstruktion abstehen, wenn die Regierung folgende Zugeständnisse mache: Abzuschaffung der Kaiserlyme "Gott erhalte" für Ungarn, Verebung aller ungarischen Offiziere zu ungarischen Regimentern, ungarische Kommandosprache und Fahnen für alle Truppenteile der ungarischen Armee. Es ist nicht unwahrscheinlich,

dass diese nationalen Forderungen der Kossuthianer dem Kabinett des Grafen Khuen-Héderváry die Weiterexistenz hold unmöglich machen werden. Inzwischen ist auch in Österreich eine Ministerkrise, indirekt wenigstens mit durch die ungarischen Ereignisse veranlaßt, ausgebrochen. Das Gesamtministerium Körber hat seine Entlassung eingereicht, die allerdings vom Kaiser Franz Josef nicht angenommen worden sein soll. Da manniigfache, sich teilweise widersprechende Gerüchte über die österreichische Kabinettsschlüsse kursieren, so bleibt deren schließliche Ausgang noch abzuwarten. — Zum neuen Banus von Kroatien wurde dem Vernehmen nach Graf Theodor Pejačević ernannt. — Franz Kossuth hat im Zusammenhang mit den politisch-parlamentarischen Vorgängen der letzten Tage seinen Posten als Präsident der Kossuth-Faktion des ungarischen Abgeordnetenhauses niedergelegt. Da ihn jedoch seine Parteigenossen gemeinsam um Rücknahme der Demission ersucht, so will er sich in einigen Tagen definitiv hierüber entscheiden.

In Frankreich beginnen der bevorstehende Gegenbesuch des Präsidenten Douhet am Londoner Hof und das ebenfalls im gegenwärtigen Monat stattfindende Erscheinen des Königs von Italien in Paris das Interesse an den Vorgängen in der inneren Politik einzustellen in den Hintergrund zu drängen. Soviel steht fest, daß Herr Douhet am 6. Juli nachmittags in London ein und verweilt darstellt bis zum 9. Juli; umfassende Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfang des französischen Staatsoberhauptes sind in der englischen Metropole bereits im Gange. Die Ankunft König Victor Emanuels in Paris ist einstweilen auf den 15. Juli angesetzt; der Besuch des italienischen Herrschers am Seinestrand wird sich allen Anzeichen nach zu einer französisch-russischen Verbrüderungssitzung gestalten.

Zwischen der Türkei und Bulgarien wiederkehrt wieder einmal. Die Porte bereitet wegen des Angriffes bulgarischer Truppen auf die türkische Grenzwache in Goletzepa Rundschreiben an die fremden Botschaften vor. Beiderseitig werden die Truppen an der Grenze verstärkt, doch demonstriert eine offizielle Depesche aus Sofia das Gefühl von der Mobilisierung einer bulgarischen Division,

Fernsprechstelle Nr. 22.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Monats-, Mitwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpuseule oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Übereinkunft).

„Eingesandt“ unter dem Strich 90 Pf. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.